



Beschlussvorlage 2016/360	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	09.11.2016	öffentlich

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP)
- Stellungnahme der Stadt Friedberg -**

Beschlussvorschlag:

Um Meinungsbildung und Beschlussfassung, ob und mit welchen Inhalten eine Stellungnahme abgegeben werden sollte, wird gebeten.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28. Juli 2016 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird den Gemeinden, Städten und Landkreisen die Möglichkeit gegeben, zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) Bayern Stellung zu nehmen.

Folgende Festlegungen werden durch die Teilfortschreibung geändert

- 2.1 Zentrale Orte einschließlich Anhang 1 und Anhang 2 zu den Festlegungen („Zentrale Orte“ und „Strukturkarte“),
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf einschließlich Anhang 2 zu den Festlegungen („Strukturkarte“),
- 2.2.4 Vorrangprinzip (wird aufgehoben),
- 3.3 Vermeidung von Zersiedlung,
- 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur.

Der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag haben ihre Stellungnahmen den Städten und Gemeinden zu Verfügung gestellt. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aus den Stellungnahmen kurz zusammengefasst. Die kompletten Stellungnahmen finden Sie in der Anlage.

Der Bayerische Gemeindetag bewertet die geplante Fortschreibung wie folgt:

Zu Punkt 2.1 wird bemängelt, dass es keine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema gäbe, ob das Zentrale-Orte-System überhaupt noch zeitgemäß ist. Positiv wird gesehen, dass das System der Zentralen Orte zur „Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Erreichbarkeit“ beiträgt. Bedenken hat der Gemeindetag allerdings gegenüber der Einführung der neuen Kategorie „Metropole“. Die Funktionen, die eine Metropole laut Definition zu erfüllen hat, bedinge eine „besondere Finanzausstattung“. Hier müsse aufgepasst werden, dass es nicht zu einem Ungleichgewicht im Bereich der finanziellen Zuweisungen kommt.

Die Kritik an Punkt 2.2.3 ist, dass die Abgrenzung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) nach Landkreisen „viel zu undifferenziert“ sei.

Zum Anbindegebot vertritt der Gemeindetag die Meinung, dass eine abstrakt-generelle Regelung im LEP das Problem der Zersiedelung der Landschaft nicht lösen kann. Außerdem würden die Vorgaben des LEP „massiv in die Entscheidungshoheit der Gemeinden eingreifen“.

Die Ergänzung zu den Höchstspannungsfreileitungen in Punkt 6.1 wird von Seiten des Gemeindetages begrüßt.

Der Bayerische Städtetag bewertet die geplante Fortschreibung wie folgt:

Zu Punkt 2.1 wird gewünscht, dass es detailliertere Vorgaben zur funktionalen Ergänzung bei Mehrfachzentren geben sollte. Bei der Einführung der neuen Zentralitätsstufe Metropole wird kritisiert, dass sie „in keinem Gesamtkonzept“ stehe.



Der Städtetag „spricht sich gegen eine Erweiterung des Ausnahmekataloges des Anbindegebotes und damit gegen eine weitere Schwächung des Anbindegebotes aus“. Das Anbindegebot sei eine wichtige Grundlage für die „nachhaltige und zukunftsträchtige Entwicklung“ in Bayern und sichere „die Erhaltung eines intakten Naturerbes“ sowie „kompakte Siedlungsstrukturen“. Nicht angebundene Gewerbeflächen würden Folgekosten auslösen, z.B. für die Erschließung, die die Gemeinde zu tragen hat. Außerdem könnten die neuen Ausnahmen dazu beitragen, dass „interkommunale Konkurrenz um Investoren zum Verdrängungswettbewerb führt“. Der Städtetag würde ein Zielabweichungsverfahren für Einzelfälle unangebundener Standorte bevorzugen.

Aus Sicht der Stadt Friedberg stellt sich die (politische) Frage, warum Friedberg ein Mittelzentrum bleibt, während Augsburg als Metropole eingestuft werden soll. So wäre Friedberg zwei Kategorien unter Augsburg angeordnet, was aufgrund seiner Größe und der Funktionen, die es erfüllt, schwer nachvollziehbar ist. Vor allem vor dem Hintergrund betrachtet, dass Städte wie Donauwörth oder Nördlingen, die deutlich kleiner sind als Friedberg, als Oberzentren ausgewiesen werden.

Eine weitere Frage ist die, ob sich die Stadt Friedberg der Kritik des Städtetages an der Erweiterung des Ausnahmekataloges des Anbindegebotes anschließen möchte, obgleich die Stadt nicht direkt betroffen ist. Die Argumentation des Städtetages ist dennoch nachvollziehbar und unterstützenswert.

Die Stellungnahmen müssen bis zum 15. November 2016 direkt beim Ministerium eingegangen sein.

Anlagen:

1. LEP Teilanhörung – Vorblatt
2. LEP Teilanhörung –Verordnungsentwurf
3. LEP Teilanhörung – Entwurf Begründung Teilfortschreibung
4. Stellungnahme Bayer. Gemeindetag
5. Stellungnahme Bayer. Städtetag
6. LEP Teilanhörung – Strukturkarte